



DR. HÖRTKORN
VERSICHERUNGSMAKLER

**Gefahr der Unterversicherung bei
Reduzierung der Versicherungssumme
in der Betriebsunterbrechungsversicherung
aufgrund rückläufiger Geschäftsentwicklung**

Eine Information der Dr. Hörtkorn-Gruppe, Abteilung Sachversicherung

Heilbronn, den 30. April 2009

Gefahr der Unterversicherung bei Reduzierung der Versicherungssumme in der Betriebsunterbrechungsversicherung aufgrund rückläufiger Geschäftsentwicklung (inkl. grafischer Darstellung)

Problemstellung:

In den vergangenen Geschäftsjahren wurden aufgrund der besseren konjunkturellen Lage häufig überdurchschnittliche Umsätze und hohe Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Durch die aktuelle Finanzmarktkrise und des hierdurch entstandenen wirtschaftlichen Abschwungs werden in vielen Bereichen deutliche Rückgänge erwartet.

Bei der Festlegung der Versicherungssumme in der Betriebsunterbrechungsversicherung für das aktuelle sowie das folgende Versicherungsjahr liegt es nun nahe, diese den reduzierten prognostizierten Erwartungen anzupassen. Hiervon muss jedoch dringend abgeraten werden!

Hintergrund:

Für die Berechnung einer möglichen Unterversicherung vergleicht der Versicherer den Versicherungswert des „Bewertungszeitraumes“ mit der zum Schadentag bestehenden Versicherungssumme.

Dieser Bewertungszeitraum wird durch seine *Dauer* und durch sein *Ende definiert*:

- Die Dauer des Bewertungszeitraumes entspricht der *Zeitspanne, für die die Versicherungssumme bemessen ist*. Bei Haftzeiten bis 12 Monate (Jahresversicherungssumme) beträgt die Länge des Bewertungszeitraumes also ebenfalls ein Jahr, bei Haftzeiten zwischen 12 und 24 Monaten (Zwei-jahresversicherungssumme) dauert der Bewertungszeitraum zwei Jahre. Da die Versicherungssumme immer für ganze Jahre bemessen wird, kann auch der Bewertungszeitraum immer nur ein oder mehrere *volle Jahre* betragen. Dies gilt demzufolge auch bei Haftzeiten wie z. B. bei 6 oder 18 Monaten.
- Das Ende des Bewertungszeitraumes ist erreicht, wenn der Versicherer für einen eingetretenen Unterbrechungsschaden nicht mehr haftet. Dies ist der Fall, wenn der Betrieb technisch und kaufmännisch wieder ungestört arbeitet, *ein Unterbrechungsschaden also nicht mehr entsteht*, spätestens aber mit dem *Ablauf der Haftzeit*. Vom Ende des Unterbrechungsschadens an reicht der Bewertungszeitraum dann 12 bzw. 24 Monate **zurück in die Vergangenheit**.

In Abhängigkeit vom Schadenzeitpunkt und der Betriebsunterbrechungsdauer werden durch den Bewertungszeitraum unter Umständen noch anteilig hohe Deckungsbeiträge aus den Vorjahren erfasst z. B: Schadenende 01.08.2009 bei 18 Monaten Haftzeit – Bewertungszeitraum 01.08.2007 bis 01.08.2009 (24 Monate) – und eben nicht 01.02.2008 bis 01.08.2009 (18 Monate).

Lösung:

Die Versicherungssumme sollte zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres in der bisherigen Höhe beibehalten werden. Hierdurch hat der Versicherungsnehmer im Fall eines Schadens eine ausreichende Versicherungssumme, die auch die hohen Deckungsbeiträge der vorangegangenen Monate abdeckt.

Eine Überversicherung hat für den Versicherungsnehmer in der Regel keine negativen Auswirkungen, da durch die Prämienrückgewähr bis zu einem Drittel der Prämie erstattet wird.

Sofern sich eine Überversicherung von mehr als 50 % abzeichnet, kann die Versicherungssumme reduziert werden, jedoch sollten folgende Punkte beachtet werden:

- die Reduzierung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt des Versicherungsjahres, so dass die hohen Deckungsbeiträge der vorangegangenen Monate weniger berücksichtigt werden
- die Versicherungssumme entspricht mindestens dem erwarteten Rohertrag → die Nachhaftung gilt als zusätzlicher Puffer
- der Versicherungswert wird regelmäßig überprüft

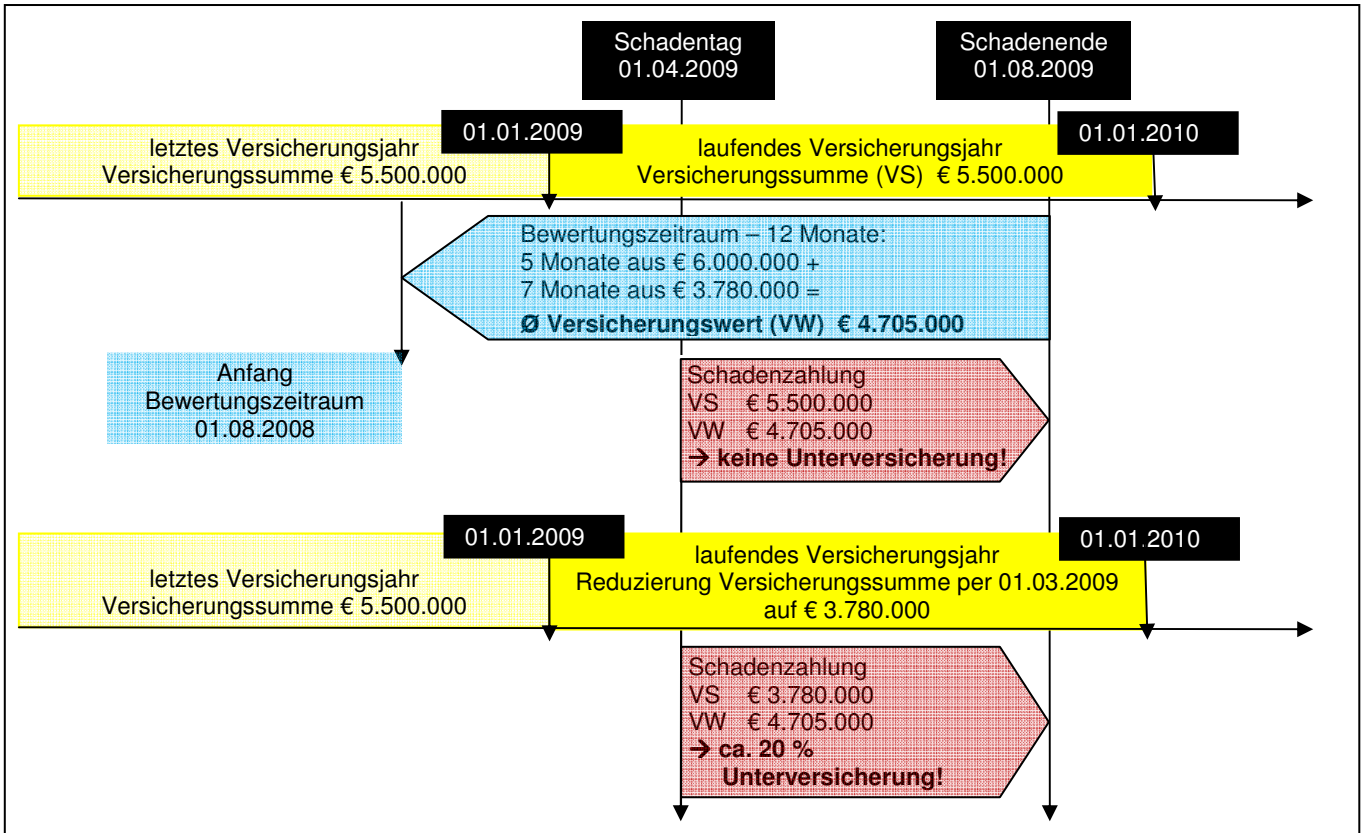
**Prämienrückgewähr bis zu einem Drittel der Versicherungsprämie!
→ bei einer Überversicherung bis zu 50 % über den tatsächlichen versicherungstechnischen Rohertrag volle Prämienrückgewähr!**

Grafische Darstellung

Annahmen:

Geschäftsjahr 01.01.2007 bis 01.01.2008: Umsatz € 12.000.000 / versicherungstechnischer Rohertrag (50 %) € 6.000.000
 Geschäftsjahr 01.01.2008 bis 01.01.2009: Umsatz € 12.000.000 / versicherungstechnischer Rohertrag (50 %) € 6.000.000
 Geschäftsjahr 01.01.2009 bis 01.01.2010: Planumsatz € 8.400.000 / versicherungstechnischer Rohertrag (45 %) € 3.780.000

vereinfachte Darstellung der Auswirkung bei 12 Monate Haftzeit



vereinfachte Darstellung der Auswirkung bei überjährigen Haftzeiten (15, 18, 24 Monate)

